

Die Schenkung der Königin Dorothea an die Abtei Dragsmark in Norwegen 1492

Eine der am wenigsten bekannten Prämonstratenserabteien Skandiaviens lag in der heutigen Pfarrei Dragsmark, ehemals Pfarrei Bokenäs, Lane Harde, Bohuslän, an der heute schwedischen Westküste¹⁾. Nördlich der Mündung des Göta Älv, wo heute Göteborg liegt, ragen mehrere felsige Halbinseln in südwestlicher Richtung ins Westmeer hinaus. Unmittelbar nördlich der Insel Orust sind hier der Reihe nach, von Süden nach Norden, die Halbinseln Bokenäs, Stängenäs und Härnäs zu verzeichnen. Auf der Spitze von Stängenäs finden wir die heutige Stadt Lysekil, in der geschützten Bucht zwischen Stängenäs und Bokenäs die Ortschaft Munkedal und in der Bucht zwischen Bokenäs und Orust die heutige Stadt Uddevalla. Dragsmark liegt auf der Südostseite der Halbinsel Bokenäs, der «Königsbucht» (Kungsviken) auf Orust gegenüber, und zwar in geschützter Lage, so daß die Westwinde kein freies Spiel haben. Alte Ortsnamen wie Munkeby zeugen noch heute von der Anwesenheit der Mönche, die in dieser Gegend mehrere Jahrhunderte hindurch lebten²⁾.

Im Mittelalter gehörte die Provinz Bohuslän — das Lehensgebiet des Schlosses Bohus auf der norwegischen Seite des Göta Älv — zu Norwegen und zwar zur Diözese Oslo, Kirchenprovinz Trondheim. Da Norwegen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts mit Dänemark in Personalunion verbunden war, eine Union, die seit 1389 auch Schweden umfaßte, befinden sich einige wenige erhaltene Quellen zur Klostergeschichte und zum nachreformatorischen Klostergut Dragsmark noch in Kopenhagen. Zu diesen Quellen gehören die beiden Urkunden vom 9. Mai 1492, durch die wir von der großen Meßstiftung erfahren, die die Königin Dorothea, Mutter des regierenden Unionskönigs Hans (Jo-

¹⁾ Literatur, s. N. BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense*, Bd. 1, 2. Auflage, Berlin 1983, S. 439 f. — Ferner T. NYBERG, *Lists of monasteries in some thirteenth-century wills. Monastic history and historical method: a contribution*, in: *Mediaeval Scandinavia* 5, 1972, 49-74, hier Anm. 83a.

²⁾ Vgl. zur Bedeutung von -mark in Dragsmark: Jöran SAHLGREN, *Nordiska ortnamn i språklig och saklig belysning*, in: *Namn och bygd* 13, 1925, 129-193, hier S. 146f. Vgl. unten Anm. 20.

hann), im Kloster Dragsmark errichten wollte³⁾. Die beiden Urkunden, mit denen das Kloster den Empfang der Stiftung anerkannte und sich bereit erklärte, die damit verbundenen Gebetsverpflichtungen zu übernehmen, kamen ins Archiv der Königinmutter, die damals Holstein als Lehen und Schleswig als Pfandlehen innehatte⁴⁾. Das Archiv der Königin Dorothea ging im Archiv des Königshauses auf und wird heute im Königlichen Reichsarchiv Kopenhagen unter dem Signum A 2. *Dronning Dorothea* aufbewahrt⁵⁾.

Die beiden Urkunden sind deshalb von Bedeutung, weil sie als einzige Originalurkunden dieser Abtei mit erhaltenen Siegeln des Abtes und des Konventes auf uns gekommen sind. Das Abtssiegel kennt man außerdem noch aus dem großen Huldigungsbrief vom 25. Juli 1489, den zahlreiche hohe weltliche und geistliche Würdenträger in Kopenhagen bei der Anerkennung Christians, des Sohnes König Johanns, zum Thronfolger von Norwegen besiegelten⁶⁾. Aus allen drei Urkunden erfahren wir, daß der Abt Thore hieß; mehr ist über ihn nicht bekannt. Sein Rangplatz unter den Äbten, die 1489 in Kopenhagen anwesend waren, zeigt, daß er schon im vorgerückten Alter gewesen sein muß⁷⁾. Dieser Abt Thore hatte im Mai 1492 seinen beiden Kanonikern Håkon und Svend sowohl das Abtssiegel als auch das Konventssiegel mit auf die Reise zum Schloß Bohus gegeben, wo sie den Empfang der großen Meßstiftung bestätigen sollten.

Lehensmann des Königs auf Schloß Bohus war seit 1489 Henrik Krummedige oder Krummedike, der Erbe eines der einflußreichsten und vermögendsten Geschlechter im dänisch-norwegischen Reichsratsadel. Der junge Henrik, geboren um 1465, damals also erst 27 Jahre alt, blieb im Ganzen 14 Jahre lang, bis 1503, auf diesem Grenzposten nach Schweden hin⁸⁾. Schweden war zwar 1396 feierlich der Kalmarer Union der drei Königreiche beigetreten, verweigerte aber seit der Schlacht von Brunkeberg bei Stockholm 1471 dem Unionskönig — zuerst Christian I.,

³⁾ S. Anhang und die dort angeführten Archivbezeichnungen.

⁴⁾ Thelma JEXLEV, Art. *Dorothea*, in: *Dansk Biografisk Leksikon*, 3. Auflage, 4. Bd., Kopenhagen 1980.

⁵⁾ Vivian ETING, *speciale* im Fach Geschichte, Universität Kopenhagen (ungedruckt).

⁶⁾ *Diplomatarium Norvegicum* 2, Nr. 955, Archivort: Reichsarchiv, Kopenhagen, D 9 Norge, 25. Juli 1489.

⁷⁾ Chr. C.A. LANGE, *De norske Klostres Historie i Middelalderen*, 1. Auflage, Christiania 1847, S. 724.

⁸⁾ Sverre STEEN, Art. *Henrik Krummedike*, in: *Norsk Biografisk Leksikon*, 8. Bd., Oslo 1938.

dann Hans — die Anerkennung und hielt sich unter dem Reichsverweser Sten Sture praktisch unabhängig. Erst unter dem Druck des schwedisch-russischen Krieges 1495-96 konnte König Hans 1497 seine Anerkennung in Schweden erzwingen, mußte aber schon 1501 dem einheimischen Reichsverweser erneut weichen. 1492 herrschte noch Frieden an der Grenze; aber seit 1494 war gerade Bohuslän Schauplatz blutiger Streifzüge und Plünderungen der schwedischen Truppen und der dänischen Verteidigungskräfte, als nämlich Schweden versuchte, Norwegen im Aufstand gegen Dänemark mit auf seine Seite zu ziehen⁹⁾.

Henrik Krummedige muß den beiden Kanonikern die rechtsverbindliche Stiftungsurkunde der Königinmutter ausgehändigt haben, die natürlich mit dem übrigen Klosterarchiv zugrunde gegangen ist. Dafür empfing er die beiden Bestätigungsurkunden mit den Siegeln des Abtes, des Konventes, der beiden Adelligen Axel Oluffson und Laurens Klawsson sowie der beiden Knappen Mattis Olsson und Henrich Friis. Es handelt sich hier keineswegs um Prachtausfertigungen: Zwei einfache Pergamentstücke wurden verwendet, etwa 20 bzw. 25 cm breit und etwa 12 cm hoch, mit einer Falte am unteren Rand von etwa 2,5 cm Höhe. Zwei verschiedene Schreiber — die Beamten des Lehensmannes? — haben die Feder geführt, die beiden Texte in norwegisch geschrieben und die sechs Siegelstreifen in die dafür geschlitzten Löcher gesteckt, damit die Kanoniker und die vier Zeugen ihre Siegel bei beiden Urkunden in gleicher Reihenfolge anhängen konnten.

Aus der Legende der beiden Klostersiegel erfahren wir den lateinischen Namen der Abtei: *Silva sanctae Mariae*. Obwohl viele nordische Klöster solche Eigennamen trugen, wurden sie in vielen Fällen nicht verwendet, sondern durch die Ortsnamen ersetzt, wie es auch die beiden Urkundentexte in diesem Falle tun: dort ist nur vom Kloster Dragsmark die Rede. Nur wenige Klöster, u.a. die beiden dänischen Birgittenklöster Maribo und Mariager — *Habitaculum Mariae* und *Ager Mariae* — konnten sich mit der eigenen Namensform durchsetzen. Für Dragsmark kennt man aber auch eine norwegische Übersetzung des Eigennamens: *Mariskógr* (= «Marienwald»). Beide Varianten wurden als Legende festgehalten, und zwar auf dem Abtssiegel: S[IGILLUM] ABBATIS DE SILVA SANCTE MARIE und auf dem Konventssiegel: S[IGILLUM] CONVENTUS SANCTE MARIE DE DR[ASM]ARC. Das Abtssiegel, spitzoval, 4,8 cm hoch und an der breitesten Stelle 2,6 cm breit, stellt

⁹⁾ Erik LÖNNROTH, in: *Bohusläns historia*, Göteborg-Uppsala 1963, S. 141, 144f.

einen Abt mit Tonsur dar. Er steht unter einem gotischen Gewölbe, in der Rechten einen Stab haltend, die Füße auf einer Fußstütze. Das Konventssiegel, rund, mit einem Durchmesser von 4 cm, zeigt als Siegelbild Maria mit dem Kind; sie sitzt unter einem gotischen Bogen.

Beide Siegel wurden — von den hier behandelten Originalen als einziger Vorlage — 1847 in der norwegischen Klostergeschichte Christian C.A. Langes nachgezeichnet, wobei dem Zeichner die ungewöhnliche Reihenfolge der Buchstaben auf dem Abtssiegel entgangen ist¹⁰). Am rechten Rande von oben nach unten findet man die Buchstaben *Ā* ABBATIS DE, am linken Rande von unten nach oben die Buchstaben ILVA *ſ*CE MARIE. Der Buchstabe S von SILVA scheint zu fehlen und wurde 1847 nicht eingezeichnet. In der Tat befindet sich das S, auf den Kopf gestellt, direkt unter der Fußstütze des Abtes, in der untersten Spitze des Ovals. Beide Siegel sind künstlerisch durchaus auf der Höhe der Zeit. Die exakte Ausführung und die ausgewogene Bildgestaltung entsprechen derjenigen anderer Klostersiegel des 15. Jahrhunderts¹¹).

Warum wollte die Königinmutter Dorothea Gott gerade in der Abtei Mariskógr mit einer so großen Meßstiftung ehren?

Königin Dorothea war die Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg (1406-1464) und seiner Gemahlin Barbara von Sachsen (1405-1465). Geboren um 1430, wurde sie schon 1445 mit Christoph von Bayern vermählt, dem Sohn des Pfalzgrafen Johann von Neumarkt und der Katharina von Pommern. Christoph, seit 1440 König der nordischen Union, starb plötzlich 1448; die beiden Gatten hatten noch kein Kind. Die Königswahl brachte Christian von Oldenburg auf den Thron. Dieser heiratete 1449 die nun etwa 19-jährige Witwe. Das Königspaar hatte drei Kinder: Hans (Johann), Margrethe (1456-1487) und Friedrich. Beide Söhne wurden Könige von Dänemark und Norwegen (1481-1509, bzw. 1523-1536). Beide hatten einen Sohn jeweils mit Namen Christian. Dem Sohn von König Hans, Christian II., wurde 1487 für Dänemark und 1489 für Norwegen als Thronfolger gehuldigt. Er führte seit 1507 die Regierung in Norwegen und seit 1509 auch in Dänemark, wurde aber 1523 abgesetzt und vertrieben. Bei einem mißlungenen Versuch der Rückkehr gefangengenommen, blieb er bis zu seinem Tode 1559 in

¹⁰) LANGE wie Anm. 7, Abbildung gegenüber S. 592: das Abtssiegel als Bild 29, das Konventssiegel als Bild 30.

¹¹) Vgl. P.B. GRANDJEAN, *Dansk Sigillografi*, Kopenhagen 1944, S. 44-50, 152, 159, 169 f., 188, 275-280, und Hallvard TRÆTTEBERG, Art. *Klostersegl*, in: *Kulturhistorisk leksikon for nordisk middelalder*, Bd. 8, 1963.

dänischer Haft. Der Sohn von König Friedrich, Christian III., führte 1536 die lutherische Kirchenordnung ein und regierte bis zu seinem Tode 1559, während sich sein Vetter Christian II. seit 1530 im Gefängnis wieder dem althergebrachten katholischen Glauben zugewandt hatte.

Als Königinmutter (seit 1481) widmete sich Dorothea vor allem den Herzogtümern Schleswig und Holstein sowie kirchlichen Institutionen. Sie trug zur Einführung der Observanz unter den Franziskanern bei und ließ vielen Klöstern und Kirchen ihre finanzielle Hilfe zukommen. Zugleich war sie bestrebt, durch gute Haushaltsführung die Schulden aus der Regierungszeit ihres zweiten Gatten und ihres Sohnes zu tilgen. Sie versuchte vergeblich — u.a. durch ihre beiden Reisen nach Rom 1475 und 1488¹²⁾ — die Erträge des ihr von ihrem ersten Gatten zugesicherten Brautlehens in den westlichen schwedischen Provinzen Närke und Värmland für sich zur Nutzung zu erlangen. Nur in den Jahren 1457-1464, als Christian auch in Schweden Anerkennung fand, durfte sie die Erträge des Lehens genießen. Später stand der Reichsverweser Sten Sture in einem so guten Einverständnis zu den Päpsten — vor allem zu Innocenz VIII. (1484-1492) —, daß selbst ihr Versuch, durch einen kirchlichen Prozeß Zugang zum Brautlehen zu erhalten, scheiterte¹³⁾. Es ist möglich, daß die Meßstiftung in Dragsmark mit dieser Enttäuschung in Verbindung zu bringen ist. Dragsmark gehörte einem Orden, der in Dänemark und Norwegen, nicht aber in Schweden verbreitet war. Von allen Klöstern der vereinigten Königreiche Dänemark und Norwegen lag es ihrem schwedischen Brautlehen am nächsten¹⁴⁾.

Aber auch andere Deutungen sind möglich. Der Text der einen Urkunde zeigt, daß die 500 Mark, die die Stiftung ausmachte, nicht in Bargeld oder als Grund und Boden dem Kloster übereignet wurden, sondern in Form eines Schuldbriefes des Lehensherren auf Bohus, Henrik Krummedige, vielleicht für Geld, das er der Königinmutter schuldete. Die Kanoniker gaben sich offensichtlich mit diesem Schuldbrief zufrieden. So standen die Dinge noch, als die Königinmutter am 10. November 1495 in Kalundborg auf Seeland starb und im Dom von Roskilde an der Seite ihres zweiten Gatten in der Kapelle der Hl. Drei Könige beigesetzt wurde.

¹²⁾ Alfred KRARUP, in: *Louis Bobé, Rom og Danmark gennem Tiderne*, 1, Kopenhagen 1935, S. 46f.

¹³⁾ Gottfrid CARLSSON, *Drottning Dorotheas svenska morgongåfva*, in: *Historisk tidskrift* 31, Stockholm 1911, 238-268.

¹⁴⁾ So angedeutet bei T. NYBERG, *Papst Innocenz VIII. und Skandinavien*, in: *Archivum historiae pontificiae* 22, 1984, S. 89-152, hier S. 143.

Die Tragik liegt nun darin, daß die Schuldverschreibung immer noch nicht eingelöst war, als Henrik Krummedige 1503 Bohus verließ. Näheres erfahren wir aus dem Brief eines gewissen Herman Mattsson, der sich Klosterverwalter nennt (*saa lenghae iegh haffuer haffth klosther i beffalning*), vom 7. September 1519 an den König¹⁵). Herman bat den König, den er offenbar im Laufe des Sommers besucht hatte, um Überlassung eines Gutes im Wert von 500 Mark, da das Kloster nun 26 Jahre vergeblich auf die Aushändigung der Stiftungsgelder durch Henrik Krummedige gewartet habe. Die drei Messen jede Woche, zu denen sich das Kloster verpflichtet habe, seien stets gefeiert worden, schreibt er, und er wolle auch nicht gestatten, daß sie versäumt würden. Im übrigen sei der Zustand des Klosters schlecht: Ein Drittel des Klostergutes liege brach, notwendige Bauarbeiten könnten nicht ausgeführt werden usw. — Er selbst habe auf eigene Kosten Reparaturen ausführen lassen, die könne man aber kaum entdecken. Durch diesen Brief sieht man erst, wie verhängnisvoll sich die Härte des jungen Politikers Henrik Krummedige auf das wirtschaftlich geschwächte Kloster ausgewirkt hatte. Dort ging jedoch das Klosterleben weiter, obwohl von einem Abt nicht mehr die Rede ist; der letzte Abt, von dem man weiß (um 1500), soll Helge geheißen haben. Vor diesem Hintergrund kann man die Frage stellen, ob Königin Dorothea vielleicht ihren Henrik Krummedige so gut kannte, daß sie zur Zeit der Stiftung schon nicht mehr mit der Begleichung seiner alten Schulden an sie selbst rechnete; vielleicht dachte sie, daß die Übertragung der Schuldverschreibung auf das Kloster Dragsmark ihm noch ins Gewissen reden könnte.

Einige zusätzliche Nachrichten vermittelt der gleiche Klosterverwalter Herman Mattsson in einem Brief an Henrik Krummedige vom 19. November 1523¹⁶). Umwälzende Ereignisse hatten inzwischen ganz Dänemark und Norwegen erschüttert: König Christian II., dem Henrik Krummedige noch am 31. März 1523 die Treue geschworen hatte¹⁷), wurde im Laufe des Sommers von seinem Onkel Friedrich I. besiegt. Ein gewisser Hans Eriksson war Amtsmann Friedrichs I. auf Bohus geworden¹⁸). Henrik Krummedige versöhnte sich mit dem siegreichen König und wird jetzt von Herman Mattsson als «norwegischer Reichsvorste-

¹⁵) *Diplomatarium Norvegicum* 6, Nr. 671.

¹⁶) *Diplomatarium Norvegicum* 8, Nr. 518.

¹⁷) *Regesta Diplomatica Historiae Danicae*, 2. Reihe, 1. Bd., Nr. 10851 vom 31. März 1523.

¹⁸) *Regesta* Nr. 10998 vom 2. September 1523.

her» angesprochen. In seinem Brief bittet Herman Mattsson den Henrik Krummedige darum, einen anderen Klostervorsteher in Dragsmark einzusetzen, da Herman sich so bald wie möglich zurückziehen wolle, wenn auch unter Beibehaltung einer bescheidenen Wohnung am Kloster. Er empfiehlt einen gewissen Herrn Jens Vernicksson aus Toresby, der, wie er erfahren habe, neulich Krummedige in Marstrand besucht und um Rückgabe des Klosters Dragsmark gebeten habe. Als Argument führt Herman an: «auf daß hier wieder ein geweihter Abt dem Kloster vorstehe, damit die Ordensregel und die Satzungen eingehalten werden». Man darf also annehmen, daß der genannte Jens Vernicksson ein Kanoniker des Ordens war.

Die Prämonstratenserabtei *Silva Marie* war also in ihrer Existenzgrundlage schon vor Durchbruch der lutherischen Reformation bedroht. Ob Herman als Klostervorsteher von einem anderen ersetzt wurde, wissen wir nicht. Der nächstfolgende, mit Namen bekannte Lehensmann ist Peder Störle, 1532; dessen Nachfolger kam 1544. Noch im 17. Jahrhundert wurde das Klostergut unter dem Namen Kloster Dragsmark gesondert verwaltet¹⁹⁾. Mit der Reformation in Dänemark und Norwegen 1536 drang das Luthertum ein, und Novizen des Ordens durften nicht mehr aufgenommen werden. Der weiteren Erforschung der Klostergeschichte stehen jedoch wohl auch künftig immer noch einige neue Erkenntnisse in Aussicht²⁰⁾.

Historisk Institut, Odense Universitet
Campusvej 55, DK-5230 Odense M

Dr. Tore S. NYBERG

Anhang

Empfangsbestätigung des Abtes Thore für die Meßstiftung Königin Dorotheas vom 9. Mai 1492, gegeben im Schloß Bohus. Reichsarchiv Kopenhagen, A 2 Dronning Dorothea. Gedruckt (in Norwe-

¹⁹⁾ Reichsarchiv Kopenhagen, Lensregnskaber Baahus, Jordebøger aus der Zeit 1603-1622, Regnskaber aus der Zeit 1603-1652.

²⁰⁾ Zum Luthertum vgl. LÖNNROTH (wie Anm. 9) S. 145. Aus den in Anm. 1 erwähnten Beiträgen sei die Beschreibung der Klosterruine durch Erik LUNDBERG herausgegriffen, in: *Göteborg och Bohusläns fornminnesförenings tidskrift* 6, 1942, 76-79. — Zur Stellung des Klosters in den Klosterlisten s. T. NYBERG, *Die skandinavische Zirkarie der Prämonstratenserchorherren*, in: *Secundum regulam vivere, Festschrift P. Norbert Backmund*, Windberg 1978, 265-279, hier S. 267-269. — Zur Gründung und Lage von Dragsmark vgl. auch LÖNNROTH, S. 109, 118, 121.

gisch): *Diplomatarium Norvegicum* 2, Nr. 968. Hier in deutscher Übersetzung. Das Original schreibt *Drasmark* ohne den Buchstaben c, der bei der Namenswiedergabe im *Diplomatarium Norvegicum* fälschlich eingefügt ist.

Ich Abt Thore und der Konvent und unsere Nachkommen im Kloster Dragsmark bestätigen hiermit, daß wir uns verpflichtet haben, die hier unten aufgezählten Gottesdienste für die Seelen der [beiden Gemahle] unserer gnädigen Frau Königin Dorothea, des Königs Christian und des Königs Christoph, ebenso für die ihrer Eltern und für alle christlichen Seelen in alle Zukunft einzuhalten, auf folgende Weise: an jedem Quatemberfastentag des Jahres eine Messe und ein Totenoffizium mit Vigil; an jedem Freitag des Jahres eine Messe vom Hl. Kreuz; an jedem Samstag des Jahres eine Messe von Unserer Lieben Frauen Verkündigung, die Rorate-Messe; eine Messe an jedem Sonntag zur Hl. Dreifaltigkeit. Für diesen Gottesdienst gab Ihre Gnaden dem obengenannten Kloster Dragsmark 500 Mark in Gut und Geld, damit der erwähnte Dienst Gottes für alle Zukunft aufrechterhalten werden solle. Daher verpflichten wir uns und unsere Nachkommen, für alle Zukunft den genannten Dienst Gottes ohne irgendwelche Säumigkeit einhalten zu wollen. Sollte es, was Gott verbiete, geschehen, daß der genannte Dienst Gottes nicht aufrechterhalten, sondern in irgendeiner Weise versäumt werde, dann erkennen wir uns und unsere Nachkommen pflichtig, dies Ihrer Gnaden und den Erben Ihrer Gnaden zu verantworten. Zu weiterem Zeugnis und besserer Einhaltung hänge ich Abt Thore mein Siegel und das Siegel des Konventes unten an diesem Brief an, indem ich die wohlgeborenen Axel Olsson, den Gesetzessprecher in Viken Laffrens Klawsson, die Knappen Mattis Olsson und Henrich Friiss bitte, ihre Siegel unten an diesem Brief zusammen mit den unseren anzuhängen. Gegeben auf Bohus quarta feria post inuencionem sancte Crucis anno Domini MCD nonagesimo secundo.

Empfangsbestätigung der Kanoniker Håkon und Svend für die Meßstiftung Königin Dorotheas vom 9. Mai 1492, gegeben im Schloß Bohus. Reichsarchiv Kopenhagen, A 2 Dronning Dorothea (irrtümlich unter dem Datum 10. Mai). Gedruckt (in Norwegisch): *Diplomatarium Norvegicum* 2, Nr. 969. Hier in deutscher Übersetzung. Der Name des Klosters wird in der Urkunde *Draxmarch* geschrieben. Etwas jüngerer Archivvermerk auf der Rückseite beider Urkunden: Über Jahrzeiten im Kloster Dragsmark (*Draxmarcke*) in Viken in Norwegen.

Wir die Nachgeschriebenen, Herr Håkon und Herr Svend, waren beim ehrlichen wohlgeborenen Herrn Henrik Krummedige im Auftrag von Abt und Konvent des Klosters Dragsmark wegen eines Dienstes, den künftig unsere gnädige Frau Königin Dorothea wünscht, daß er dort abgehalten werde in alle Zukunft, nämlich: eine Messe jeden Quatemberfastentag des Jahres mit dazugehörendem Totenoffizium. An jedem Freitag des Jahres ist ferner eine Messe vom Hl. Kreuz, auf gleicher Weise an jedem Samstag eine Messe von Unserer Lieben Frauen Verkündigung, die Rorate-Messe, und eine Messe jeden Sonntag von der Hl. Dreifaltigkeit abzuhalten, und zwar in alle Zukunft für die Seelen Ihrer Gnaden [beider Gemahle], des Königs Christian und des Königs Christoph, ebenso für die ihrer Eltern und für alle christlichen Seelen, für 500 Mark penningar, die der genannte Herr Henrik dem Kloster und uns zugesichert hat im Auftrag unserer gnädigen Frau Königin Dorothea. Daher verpflichten wir, Abt und Konvent, uns und unsere Nachkommen, den genannten Dienst in alle Zukunft einzuhalten. Sollte es geschehen, was Gott verbiete, daß der vorgenannte Dienst in irgendeiner Hinsicht durch uns oder unsere Nachkommen versäumt werde, dann erkennen wir uns und unsere Nachkommen, Ihrer Gnaden und Ihrer Gnaden Erben dafür verantwortlich zu sein. Zu weiterem Zeugnis und besserer Einhaltung hänge ich Abt Thore mein Siegel und das des Konventes unten an diesem Brief an, indem ich die wohlgeborenen Axel Oluffson, den Gesetzessprecher in Viken Lauris Clauson, Matis Oluffson und Henrich Friis bitte, ihre Siegel zu den unsrigen [Siegeln] zu hängen. Datum in castrum Bahws feria quarta proxima post festum inuencionis sancte Crucis anno Domini M CDXCII.